



Geschäftsbereich / Fachbereich
Geschäftsbereich 4 - Finanzen und
Liegenschaften

Sachbearbeiter
Herr Hagl

Az.: 4/9630-JaRe2024-GG

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.04.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Gauting; Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung;
Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Anlagen:

Anlage1_RPA2024_Abschlussbericht vom 31.03.2026
Anlage2_JaRe2024_Gemeinde_Feststellung des Ergebnisses

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden vom 31.03.2026 wird verwiesen.

Das Verfahren der Rechnungslegung und des Jahresabschlusses bei kameraler Rechnungslegung ist gemäß Art. 102 der bayerischen Gemeindeordnung (GO) wie folgt geregelt:

1. Die Jahresrechnung ist innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.
Diese Vorlage dient der Information des Gemeinderates und der Gemeinderat hat die Möglichkeit dem Rechnungsprüfungsausschuss besondere Prüfaufträge zu erteilen.
2. Anschließend erfolgt zeitnah die örtliche Rechnungsprüfung gemäß den Vorschriften des Art. 103 GO und die Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten.
3. Der Prüfbericht mit ggf. der Stellungnahme der Verwaltung zu etwaigen Beanstandungen sollte dem Gemeinderat bis spätestens 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres vorgelegt werden.
4. Auf Grundlage des Prüfberichtes beschließt der Gemeinderat dann die Feststellung der Jahresrechnung. Mit dem Feststellungsbeschluss wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf wird zur Jahresrechnung der Gemeinde. In einem separaten Beschluss hat der Gemeinderat dann, ebenfalls in öffentlicher Sitzung, über die Entlastung zu entscheiden.
5. Die sich anschließende überörtliche Rechnungsprüfung erfolgt in größeren zeitlichen Abständen, wobei in der Regel mehrere Jahre zusammengefasst werden.

Der Ersten Bürgermeisterin obliegt es, die Sitzung zu leiten, wenn über die Ergebnisse der Rechnungsprüfung und den Stand der Bereinigung der Prüfungsfeststellungen beraten und abgestimmt wird. Hierbei kann ein Ausschluss der Ersten Bürgermeisterin wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) allenfalls in einzelnen Bereichen in Betracht kommen. Bei der Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung ist die Erste Bürgermeisterin jedoch wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen. Daher müssen Feststellung und Entlastung in getrennten Beschlüssen erfolgen.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 für die Gemeinde Gauting in der 67. Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2025 zur Kenntnis erhalten (Drucksache Ö/0844/XV.WP) und den Rech-

nungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. Art. 103 GO beauftragt (Beschluss-Nr. 1337).

Besondere Prüfaufträge des Gemeinderates wurden nicht erteilt.

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung unter Einbezug der Jahresrechnung 2024 mit dem vorgelegten Bericht abgeschlossen. Fragen und geringe Unstimmigkeiten konnten mit der Verwaltung ab- und aufgeklärt werden.

Im Ergebnis wird die Kassenführung und die Rechnungslegung im Jahr 2024 vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht beanstandet und die Entlastung empfohlen.

Das weitere PrüftHEMA „eGovernment“ konnte aufgrund Ausfalls der Sitzung vom 22.01.2026 nicht mehr für die Prüfperiode 2024 behandelt werden. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses kamen überein, das weitere PrüftHEMA „eGovernment“ in der Prüfperiode 2024 nicht mehr zu behandeln. Ebenfalls kam der Rechnungsprüfungsausschuss überein, dem künftigen Gemeinderat sowie künftigen Rechnungsprüfungsausschuss zu empfehlen, das PrüftHEMA „eGovernment“ für die Prüfung der Jahresrechnung 2025 als „besonderen Prüfungsauftrag“ bei Vorlage zur Kenntnisnahme und Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses aufzunehmen. Die Verwaltung wird gebeten, die Empfehlung in die Beschlussvorlage zur Vorlage Kenntnisnahme Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Gauting unter „besonderer Prüfungsauftrag“ einzupflegen.

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN

ERSTER Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksache Ö/0932/XV.WP) und vom Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses für 2024 vom 31.03.2026.
2. Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Gauting 2024 mit den in der Anlage 2 aufgeführten Ergebnissen mit Stand 11.08.2025 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

ZWEITER Beschlussvorschlag:

3. Der Gemeinderat erteilt der Ersten Bürgermeisterin für das Rechnungsjahr 2024, unter Bezugnahme auf die festgestellte Jahresrechnung 2024 für die Gemeinde Gauting und den Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung vom 31.03.2026, die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Gauting, 22.04.2026

Unterschrift